

7.12.2022

Haushaltssatzung 2023

Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Trave

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 6 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 17. November 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

190.300,00 EUR

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

100.000,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000,00 EUR

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Grundbeitrag 11,30 EUR/Mitglied

Flächenbeitrag 5,50 EUR/BE

Unterhaltung von Verbandsanlagen 2,70 EUR/ha

Für die allgemeinen Vorteile von der Gewässerunterhaltung im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 2 LWG und für die allgemeine Verwaltungstätigkeit zur Vorbereitung, Durchführung und

Abwicklung der Unterhaltungsarbeiten wird für alle Mitglieder ein pauschaler Grundbeitrag in gleicher Höhe erhoben.

Für die Grundflächen mit einer Flächengröße von mehr als 0,5 ha wird ein zusätzlicher Flächenbeitrag für die allgemeinen Vorteile von der Gewässerunterhaltung im Sinne von § 43 Abs. 1 Satz 2 LWG erhoben.

Für die Unterhaltung von Verbandsanlagen (Rohrleitung ohne Gewässereigenschaft) wird ein Beitrag von 1 BE/ha gehoben. Der Mindestbeitrag beträgt 0,5 BE.

§ 5

Als Hebetermin ist der 02.06.2023 vorgesehen.

Elmenhorst, November 17.11.2022